



Schloßstr. 91
70176 Stuttgart

Informationsblatt zum Datenschutz

Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Alle Beschäftigten, die mit Lebensmitteln umgehen, benötigen dazu bestimmte Kenntnisse über Gefahren durch Infektionen und Hygieneregeln beim Umgang mit Lebensmitteln. Diese Pflichten sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgehalten. Die Erstbelehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt.

Das Land Baden-Württemberg bietet über sein Serviceportal die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung (<https://www.service-bw.de>).

Im Anschluss an die Registrierung beim Serviceportal und dem erfolgreichen Absolvieren der Online-Belehrung erhält der Antragsteller ein Zeugnis über die Belehrung (Belehrungsnachweis).

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Sachgebiet Trinkwasser- und Umwelthygiene, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 43 IfSG, von § 9 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) sowie von Art. 7 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Bei dem Online-Antrag werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Verarbeitung erhoben.
- Die personenbezogenen Daten werden zur Identitätsfeststellung im Rahmen des Online-Antragsverfahrens benötigt.
- Die Angaben zur Art Tätigkeit und Zeitraum des Praktikums werden für die Ausstellung des Zertifikats benötigt.
- Die Angabe zum Wohnort bzw. Sitz des Arbeitgebers ist erforderlich, um das zuständige Gesundheitsamt zu ermitteln.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden im Serviceportal BW von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Stuttgart verarbeitet (gesichtet):

- Name / Vorname
- Geburtsdatum / Geburtsort
- Personalausweisnummer
- Straße / Hausnummer / PLZ / Ort
- ggf. Sitz des Arbeitgebers (bei ausländischem Wohnsitz)
- Art der Tätigkeit (Gewerblich / Ehrenamtlich / Praktikum)

- ggf. Zeitraum des Praktikums

sowie folgende Nachweise zur Identitätsfeststellung, die personenbezogene Daten enthalten:

- ggf. Bilddatei des Personalausweises oder eines alternativen Ausweisdokuments

Die oben angegebenen Daten können von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes über das Serviceportal eingesehen werden. Nach der Sichtung und Plausibilitätsprüfung werden die Daten im Serviceportal von den Mitarbeitenden gelöscht und der Antragsteller erhält eine automatisch generierte E-Mail mit dem Belehrungsnachweis.

In den Belehrungsnachweisen sind folgende Daten angegeben:

- Name / Vorname
- Geburtsdatum / Geburtsort
- Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Nur die Belehrungsnachweise sowie die E-Mail über deren Zusendung werden im Gesundheitsamt gespeichert und nach der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter:

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Datenschutz und Informationssicherheit
70161 Stuttgart

E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.